



Antwort zur Anfrage Nr. 2041/2020 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Sanktionen während der Coronapandemie (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hat sich die Anzahl der Menschen in ALG II in Mainz seit Januar 2020 entwickelt?

Der Anstieg der Anzahl an Regelleistungsberechtigten entwickelt sich durchschnittlich von 15.533 Personen im Januar 2020 auf 16126 im Oktober 2020, hierbei handelt es sich um vorläufige, hochgerechnete Zahlen. Es erfolgt keine Bewertung ob Anträge „Corona bedingt“ oder davon unabhängig erfolgen.

2. Welche Corona bedingten Zuschussmöglichkeiten gibt es für Menschen im ALGII-Bezug und Grundsicherung in Mainz durch Bundes-, Landes- und kommunale Maßnahmen?

Das SGB II sieht keine, über die gesetzlich normierten Leistungen hinausgehenden, Zuschussmöglichkeiten vor. Es werden keine Corona bedingten Zuschüsse erbracht.

3. Werden aktuell Sanktionen gegen Menschen in ALG II-Bezug verhängt?

Ja, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden Sanktionen beschieden. Das Jobcenter prüft im Rahmen der Zumutbarkeit der jeweiligen Verpflichtung die besonderen Umstände und deren Auswirkungen in der aktuellen Situation auch im Kontext der Pandemie. Ebenso werden die besonderen Aspekte bei eventuellen Pflichtverletzungen oder Meldeversäumnissen im Rahmen der Anhörung ermittelt und bei der Prüfung von wichtigem Grund und/oder außergewöhnlichen Härten einbezogen.

3.1. Wenn ja, wie viele waren dies jeden Monat seit Januar 2020 und wie viele Haushalte waren davon betroffen?

Die Statistikdaten lassen keine verlaufsbezogene Betrachtung zu, daher ist es nicht möglich auszuwerten, wann das sanktionsbegründende Ereignis (Pflichtverletzung) tatsächlich sanktioniert wurde und welcher Sanktionszeitraum zugrunde liegt. Zudem gibt es keine Auswertungsmöglichkeit nach Haushalten, daher können hier keine Zahlen genannt werden.

3.2. Wie lange waren die Sanktionen ausgesetzt?

Die Situation aufgrund der Corona-Pandemie hat seit Mitte März 2020 persönliche Anhörungen nach § 24 SGB X verhindert. Im Hinblick auf mögliche Leistungsminderungen konnte daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein wichtiger Grund und/oder eine unzumutbare Härte vorliegt. Aus diesem Grund konnten keine Leistungsminderungen erfolgen.

Aufgrund der geänderten Pandemielage erfolgt seit Juli 2020 die schrittweise Öffnung für den Publikumsverkehr mit terminvergabe unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten (z. B. Pandemielage vor Ort, Verfügbarkeit von Eingangsbereichen und Beratungsräumen unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes). Da durch die schrittweise Öffnung auch persönliche Anhörungen wieder möglich sind, können grundsätzlich ab dem 1. Juli 2020 unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Maßgaben Mitwirkungspflichten auferlegt und Meldetermine mit Rechtsfolgenbelehrungen vergeben werden, woraus auch Sanktionstatbestände erwachsen können. Somit waren faktisch Sanktionen für sanktionsbegründenden Ereignisse, die von Mitte März bis 30.06.2020 stattfanden, ausgesetzt.

3.3. Wie viele Sanktionen wurden 2020 gegen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ausgesprochen und wie viele Haushalte waren davon betroffen?

Es gibt keine Auswertungsmöglichkeiten nach Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, daher können hier keine Zahlen genannt werden.

4. Wie viele Widersprüche gab es 2020 gegen Sanktionsmaßnahmen, wie vielen davon wurden stattgegeben?

Es gibt keine Auswertungsmöglichkeit zu Widersprüchen, die sich gegen Sanktionen richten, deren sanktionsbegründendes Ereignis einem abgegrenzten Zeitraum zuzuordnen ist, daher können auch hier keine Zahlen genannt werden.

5. Sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit, Menschen, die am Existenzminimum leben, eine besondere Hilfe während der Corona Pandemie zukommen zu lassen? Falls ja: Was tut die Stadtverwaltung um diese Hilfe zu ermöglichen?

Die Stadtverwaltung Mainz hat seit Beginn der Pandemie auf Bedarfslagen, die sich in verschiedenen Lebensbereichen der Mainzer Bürgerinnen und Bürger ergeben haben, mit dem Hilfspaket „Mainz hilft sofort“ reagiert. Hier konnten neben finanziellen Entlastungen u.a. für Familien auch Maßnahmen zur Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

Darüber hinaus hält z.B. die Kinder- und Jugendarbeit Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche vor, die im Elternhaus kaum oder keine Unterstützung bei ihren schulischen Aufgaben haben. Ein weiterer Fokus wurde auf ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen gelegt und Maßnahmen der Nachbarschaftshilfe initiiert bzw. bereits bestehende Maßnahmen unterstützt.

Mainz, 13.11.2020

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter